

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1994/12/16 91/17/0094

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 16.12.1994

#### Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)15 Rechtsüberleitung Unabhängigkeitserklärung Übergangsrecht Rechtsbereinigung34 Monopole

### Norm

BrWMonG 1922 §47 Abs2; BrWMonG BrennereiO 1922 §70; B-VG Art18 Abs2; R-ÜG §2; V-ÜG;

## Rechtssatz

Der VwGH ist der Auffassung, daß der bloß formalgesetzlichen Ermächtigung des § 47 Abs 2 des Gesetzes vom 8.4.1922, dRGBI I, S 405, über das Branntweinmonopol, wonach die Ausführungsbestimmungen (ferner) anordnen, wann ein Betrieb oder Unternehmen als erloschen zu gelten hat, ohne dies in seinen wesentlichen Merkmalen vorherzubestimmen, durch das neuerliche Wirksamwerden des Art 18 Abs 2 B-VG am 19.12.1945 (so etwa VfSlg 7086/1973) derogiert worden ist. Der VwGH ist weiters der Auffassung, daß die im Beschwerdefall anzuwendende Regelung des § 70 BrennereiO iSd Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (Hinweis VfSlg 5800/1968) als Gesetz anzusehen ist.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1994:1991170094.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at